Selbstverpflichtung der Antragstellenden gegenüber dem Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (StuRa OvGU) spricht sich für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft aus, in der sich die Individuen frei entfalten, frei ihre Meinung äußern und alle ohne Angst verschieden sein können und sieht es als seine Aufgabe, für eine Gestaltung der Universität und der Gesellschaft in eben diesem Sinne zu sorgen. Daher stellt sich besagtes Gremium gegen jede geäußerte Art von Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antiziganismus, Nationalismus, Homophobie und sonstigem menschenverachtenden und diskriminierendem Gedankengut. Darüber hinaus wird jede Form von Gewalt abgelehnt.

Die Antragstellenden verpflichten sich, sicherzustellen, dass das zu fördernde Projekt mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung einhergeht.

Die Antragstellenden bekennen sich zu dieser Ethikdeklaration. Die Förderung von Projekten ist von ihrer Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß oder bei Täuschung über die Absichten der Veranstaltung/des Projektes zurückgezogen bzw. nach bereits getätigter Auszahlung zurückgefordert werden.

Der StuRa OvGU erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dieser Ausführungen und weist auf die inhärente Dynamik dieser Strukturen hin. Als Ansprechpartner steht er jederzeit zur Verfügung, um eventuelle Ergänzungen und Fragen zu diskutieren.

Ich/Wir, der/die Veranstalter/in/innen hat/haben die Deklaration gelesen und verstanden und versichere/versichern, dass die vom StuRa OvGU geförderte Veranstaltung/das geförderte Projekt dem Inhalt der Deklaration nicht widerspricht.

Name,	Vorname	Ort,	Datum,	Unterschrift